

Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

FACHBEREICH ORGEL

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 Euro.

Stand: Mai 2020

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN BASISMODUL (§5)

1. Gemeindesingen

Allgemeiner Hinweis: Ansprache, Methodik und Schlagtechnik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: mindestens 3 Tage

- a) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes, mit Vorbereitungszeit**
- b) **Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes, mit Vorbereitungszeit**
Das dem Prüfungsensemble bekannte Lied kann auch das im Prüfungsteil a) vermittelte Lied sein.
Falls die Stilistik eines der Lieder den Instrumentaleinsatz nahelegt, kann in der Prüfung ein Begleitinstrument verwendet werden.

2. Musiktheorie

Allgemeiner Hinweis: Die zeitweise Verwendung eines Harmonieinstruments ist gestattet.

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten

- a) **Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied**
Unter „Kantionalsatz“ ist ein vierstimmiger, vorwiegend homophoner Chorsatz mit der Melodie in der Oberstimme zu verstehen und nicht ausschließlich der vierstimmige Satz in der Stilistik des Kantionalsatz-Zeitalters.
- b) **Harmonisation eines vorgegebenen popularmusikalischen Liedes**
Die Harmonisation erfolgt mittels Akkordsymbolen zur vorgegebenen Melodie, ein mehrstimmiges Aussetzen ist nicht erforderlich.

- c) **Eine der folgenden drei Aufgaben:**
 aa) **Aussetzen eines Generalbasses oder**
 bb) **Aussetzen von Akkordsymbolen oder**
 cc) **harmonische Analyse eines Musikstückes**

Die Aufgabenstellung ergibt sich in der Regel aus der Ausrichtung der Ausbildung.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) **Spiel von Kadenz und anderen harmonischen Verläufen**
 Spielen von gebräuchlichen Kadenz (z.B. I-IV-V-I oder II-V-I) und z.B. Quintfallsequenzen, in verschiedenen Lagen, jeweils bis zu 3 Vorzeichen.
- b) **Kenntnis der Kirchentonarten / Modi**
 Beinhaltet auch die Tonartbestimmung von Liedern.
- c) **Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre**
 z.B. allgemeine Fachbegriffe (Quintenzirkel, Synkope ...)

3. Gehörbildung

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten

- a) **Ein- und mehrstimmige Musikdiktate**
 Ein einstimmiges Rhythmusdiktat, ein einstimmiges Melodiediktat und ein mindestens zwei-stimmiges Musikdiktat. Diese Anforderungen können auch in einem Musikdiktat zusammengefasst geprüft werden.
- b) **Niederschrift einer kurzen Akkordfolge**
 Erlaubt ist die Schreibweise in Noten, Akkordsymbolen, Stufenbezeichnungen oder Funktionsbezeichnungen.

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) **Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden**
 Intervalle: bis zur Duodezime (simultan, sukzessiv)
 Tonleitern: einschließlich der Kirchentonarten/Modi (auf- und abwärts)
 Akkorde:
- dreistimmig: Dur und Moll (mit Umkehrungen), vermindert und übermäßig (ohne Umkehrungen)
 - vierstimmig: Septakkord mit kleiner Septime (mit Umkehrungen), Septakkord mit großer Septime (ohne Umkehrungen)
- b) **Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen**
 Wiedergabe von notierten Rhythmen, Nachklopfen von vorgespielten Rhythmen
- c) **Vom-Blatt-Singen**
 z.B. Melodien aus Gesangbüchern

Allgemeiner Hinweis zu 4., 5., 6. und 7.:

In den Fächern Kirchenmusikgeschichte, Theologische Information, Liturgik und Hymnologie kann bei mündlicher Durchführung der Prüfung zu einem selbstgewählten Thema referiert werden (maximal die Hälfte der Prüfungszeit, nicht schriftlich ausgearbeitet). Das Thema muss den jeweiligen Anforderungen des Prüfungsfaches entsprechen.

4. Kirchenmusikgeschichte

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen

5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten
Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

6. Liturgik/Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

7. Hymnologie/Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) **Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen**
Zwei selbstgewählte Lieder unterschiedlicher Stilistik aus dem EG oder dem EGplus.
Zwei selbstgewählte längere liturgische Gesänge aus den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
Zusätzlich kann aus folgenden liturgischen Gesängen ausgewählt werden:
EG 177.1 bis 190.4, EGplus 43 bis 55 und 185 bis 192.
- b) **Rezitation eines Psalms (gesprochen)**

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN FACHMODUL ORGEL (§6)

1. Gottesdienstliches Orgelspiel

Allgemeiner Hinweis: Bei Gottesdienstliches Orgelspiel wird von Begleitformen mit Pedal ausgegangen. Einstimmige Begleitformen sind nicht gestattet.

Prüfungsdauer: 25 Minuten

- a) **Prüfungsleistung mit Vorbereitungszeit** (mindestens 4 Tage)
 - aa) **Spielen von liturgischen Gesängen, auch auswendig**
Begleitung von fünf längeren liturgischen Gesängen mit Pedal z.B. Gloria patri (EG 177.2), Sanctus (EG 185.3), Agnus Dei (EG 190.2), davon zwei auswendig. Zur Auswahl stehen die in den Gottesdienstordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aufgeführten liturgischen Gesänge.
 - bb) **Spielen von zwei vorgegebenen, stilistisch unterschiedlichen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch mit jeweils 3 Strophen in unterschiedlicher Spielweise, einschließlich jeweils einer eigenen Intonation oder eines eigenen Choralvorspiels.**
Begleitformen:
 - mindestens eine Strophe nach vierstimmigem Begleitsatz, im Schwierigkeitsgrad mindestens dem Orgelbuch zum EG entsprechend
 - mindestens eine Strophe mit hervorgehobener Melodie

- mindestens ein dreistimmiger Satz (auch manualiter möglich)
Die Intonation bzw. das Choralvorspiel dürfen nicht vollständig ausnotiert sein. Einzelne Notizen oder ein Begleitbuchsatz als Grundlage können bei Bedarf verwendet werden.

b) Prüfungsleistungen ohne Vorbereitungszeit:

Allgemeiner Hinweis: Das Tempo muss annähernd Singtempo sein.

aa) Spielen von mindestens zwei vorgegebenen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch

Mindestens eines der beiden Lieder nach vierstimmigem Begleitsatz, im Schwierigkeitsgrad mindestens dem Orgelbuch zum EG entsprechend.

bb) Improvisation einer einfachen Intonation zu einem vorgegebenen Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch

cc) Begleitung zweier vorgegebener neuer geistlicher Lieder nach Akkordsymbolen (eines auf der Orgel, eines auf Klavier oder Keyboard)

Bei mindestens einem der Lieder muss die Melodie mitgespielt werden.

2. Orgel-Literaturspiel

Prüfungsdauer: 20 Minuten

Vortrag von drei Orgelwerken mit Pedal aus drei verschiedenen Epochen, davon mindestens ein freies Werk und eine Choralbearbeitung

Beispiele für den Schwierigkeitsgrad:

Freies Werk

- Dietrich Buxtehude: *Praeludium G-Dur* BuxWV 147
- Felix Mendelssohn Bartholdy: *Präludium G-Dur* op. 37

Choralbearbeitung

- Johann Sebastian Bach: *Christ lag in Todesbanden* (Orgelbüchlein)
- Johannes Brahms: *O Welt, ich muss dich lassen* op. 122

3. Orgelkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Kenntnis des Aufbaus und der Technik der Orgel sowie ihrer Register nach Bauart und Klang

Die Kenntnis der Register nach Bauart und Klang beinhaltet auch Kenntnisse der Orgelstilkunde.

Prüfungsdauer praktische Prüfung: 5 Minuten

Stimmen von Zungenpfeifen

4. Orgelliteraturkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Orgelliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch